

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 22.06.2026

Einladung: Schreiben vom 17.06.2026

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:15 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rita Schäfer

Volker Thehos

Ratsmitglieder

Frank Bender

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

Axel Blumenstein

Carmen Carduck

Egmond Eich

Bettina Fellmer

Rita Höppner

Jens Huhn

Anna Koch

Andreas Köpping

Emil Krezic

Alexander Lembke

Antonio Lopez

Susanne Müller

Thomas Nuhn

Rolf Plewa

Tim Schäfer

Niclas Schell

Wolfgang Seidler

Christina Steinhausen

Herta Stiren

Susanne Tempel

Dirk Tepper

Christine Wießmann
Olaf Wulf

Verwaltung

Marc Bors	bis TOP 5
Eva Etten	bis TOP 10
Marc Göttlicher	
Peter Günther	bis TOP 9
Björn Schröder	

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Andrea Georgi

Ratsmitglieder

Jan Doemen

Sabine Glaser

Tobias Josephs

Iris Loosen

Beate Reich

Jürgen Walbröl

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Sitzung begrüßt er mit Christine Wießmann (SPD) und Anna Koch (Bündnis 90/Die Grünen) zwei neue Mitglieder im Stadtrat Remagen. Anna Koch wurde zudem gemäß § 30 Gemeindeordnung verpflichtet.

Des Weiteren erläutert er, dass der Sitzungsort aufgrund der hohen Außentemperaturen nach Remagen in das Foyer der Rheinhalle verlegt wurde. Die Mitglieder des Stadtrates wurden hierüber rechtzeitig informiert. Die Öffentlichkeit wurde über die sozialen Medien in Kenntnis gesetzt. Zudem wurde am ursprünglich geplanten Sitzungsort ein Hinweis angebracht. Um den interessierten Besuchern eine pünktliche Teilnahme zu ermöglichen, wurde der Sitzungsbeginn um 15 Minuten auf 17:15 Uhr verschoben.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entwicklung eines Konzeptes;
Schaffung und Bau seniorengerechter Gemeinschafts-Wohnanlagen mit unterschiedlichen Konzepten wie z.B. Senioren WGs oder seniorengerechte Wohneinheiten mit lockerem Betreuungskonzept (betreutes Wohnen); Antrag der AfD-Fraktion

0431/2026

- 3 Für mehr bezahlbaren Wohnraum in Remagen, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
0432/2026
- 4 Wirtschaftspläne der Stadtwerke Rhein-Ahr AöR 2026
0417/2026
- 5 Auftragsvergabe; Leader-Projekt Kletterrutsche Kripp; Lieferung und Montage
0428/2026
- 6 Gesundheitliche Versorgung in Remagen und Förderrichtlinie für Hausärzte
0412/2026/1
- 7 Auftragsvergabe; Erneuerung der Hebeanlage im Stadion Goldene Meile; Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
0433/2026
- 8 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 10.33 "Waldburg", 3. Änderung
- Übersicht der Stellungnahmen aus der Unterrichtung
- Beschluss zur Fortsetzung des Verfahrens
0389/2026/1
- 9 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Aufstellung Bebauungsplans 60.09 "Solarpark Deponie Unkelbach-Oedingen"
- Auswertung der Unterrichtung
- Beschluss zur Offenlage
0405/2026/1
- 10 Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Remagen
0351/2026/1
- 11 Erlass einer Satzung der Stadt Remagen über städtische Kindertagesstätten und das städtische Betreuungsangebot für Schulkinder
0392/2026/1
- 12 Jahresabschluss 2025;
a) Sachvortrag b) Bildung von Haushaltsresten
c) Genehmigung von über-/ und außerplanmäßigen Aufwendungen
0368/2026/1
- 13 Genehmigung der Jahresrechnung 2025; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

- 0402/2026/1
- 14 Unterrichtspflicht des Stadtrats über die abgeschlossenen Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt Remagen 0380/2026
- 15 Berichtspflicht des Bürgermeisters über Nebentätigkeiten und Ehrenämter 0381/2026
- 16 Mitteilungen
- 16.1 Wasserversorgung
- 17 Anfragen
- 17.1 Wasserversorgung
- 17.2 Lebenskunstmarkt
- 17.3 Wasserspender

8. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Einwohnerfragestunde –

In der Einwohnerfragestunde melden sich vier Bürgerinnen und Bürger zu Wort. Thema ist der geplante Hotel- und Wohnungsbau neben den Brückentürmen.

Was den Sachstand des Verfahrens betrifft, verweist Bürgermeister Björn Ingendahl auf die Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 09.06.2026. das Protokoll über diese Sitzung wird in Kürze über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Auf die Frage, ob gerade im Hinblick auf das UNESCO-Welterbe die Ästhetik beachtet werde, führt der Vorsitzende aus, dass diese zwar immer im Auge des Betrachters liege, er sich aber sicher sei, dass die Entscheidungsträger der städtischen Gremien dies im Blick haben. Von Seiten der UNESCO gebe es keine Vorgaben. Bauamtsleiter Peter Günther ergänzt, dass im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Planunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Neben Behörden haben dann auch die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen zur Planung einzugeben.

Eine Gestaltungssatzung, nach der sich eine Bürgerin erkundigt, gebe es zwar für die Innenstadt, nicht aber für das Umfeld der Brückentürme, erläutert Bürgermeister Björn Ingendahl.

Des Weiteren wird gefragt, ob die Wohnungen eine Sozialbindung haben werden. Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass dies grundsätzlich vertraglich geregelt werden und durch die städtischen Gremien festgesetzt und beschlossen werden könnte. Er selbst gehe jedoch davon aus, dass sich der Grundstückspreis nicht eigne, um einen sozialen Wohnungsbau umzusetzen.

**Zu Punkt 2 – Entwicklung eines Konzeptes;
Schaffung und Bau seniorengerechter Gemeinschafts-
Wohnanlagen mit unterschiedlichen Konzepten wie z.B. Senio-
ren WGs oder seniorengerechte Wohneinheiten mit lockerem
Betreuungskonzept (betreutes Wohnen); Antrag der AfD-
Fraktion
Vorlage: 0431/2026 –**

Der Verwaltung liegt ein Antrag der AfD-Fraktion vor. Bürgermeister Björn Ingendahl erteilt dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Seidler das Wort, der den Antrag vorträgt. Er ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Ratsmitglieder den Antrag nicht mittragen werden. Die Schaffung von Wohnraum betreffe alle Generationen und dürfe sich nicht ausschließlich auf Senioren fokussieren. Zudem bedürfe das Thema einer intensiven Vorbereitung durch die Verwaltung und einer Beratung in den Fachausschüssen.

Daher ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der AfD-Fraktion nicht zu folgen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 23 Enthaltung 1

**Zu Punkt 3 – Für mehr bezahlbaren Wohnraum in Remagen, Antrag der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: 0432/2026 –**

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Bürgermeister Björn Ingendahl erteilt der Fraktionsvorsitzenden, Bettina Fellmer, das Wort. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Auch zu diesem Antrag wird deutlich, dass eine Vorberatung in den Fachausschüssen unumgänglich ist. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Daten, Zahlen

und Fakten zusammenzutragen. Insbesondere wird eine Auflistung der zur Verfügung stehenden Grundstücke gewünscht.

Bettina Fellmer stellt daher den Antrag, das Thema an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen. Bürgermeister Björn Ingendahl ergänzt, dass die Beratung noch in diesem Jahr erfolgen solle.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Angelegenheit an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen. Die Beratung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

einstimmig beschlossen

Ja 21 Enthaltung 6

Zu Punkt 4 – Wirtschaftspläne der Stadtwerke Rhein-Ahr AöR 2026
Vorlage: 0417/2026 –

In der ersten Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Rhein-Ahr am 20.04.2026 in Remagen wurden die Entwürfe der Wirtschaftspläne des Wasser- und Abwasserwerks vorberaten und beschlossen. Die Satzung der Stadtwerke sieht in § 6 Abs. 3 die finale Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Festlegung der Entgelte durch die Stadträte von Sinzig und Remagen vor.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2026 wurden von den Stadtwerken Rhein-Ahr erstmalig in der neuen Gesellschaftsform erstellt. Sie enthalten die derzeit absehbaren Investitionen sowie die laufenden Erträge und Aufwendungen. Aufgrund der beschlossenen Gebührentrennung befinden sich in der Anlage, neben den beiden führenden Gesamtwirtschaftsplänen, vier Spartenpläne, die Überblick über die Investitions-, Ertrags- und Aufwandsentwicklung der einzelnen Bereiche geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund fehlender empirischer Daten, Ertrags- und Aufwandspositionen nur auf Grundlage der Erfahrungswerte aus Sinzig angesetzt wurden. Im Rahmen der kommenden Zwischenberichte und Jahresabschlüsse erfolgt hier eine Präzisierung der Daten und Kalkulationsgrundlagen.

Die neu gestalteten Wirtschaftspläne enthalten zusammengefasst:

Wasserwerk:

Der Wirtschaftsplan weist einen Gewinn von 466.000 EUR aus.

Der Erfolgsplan sieht Erträge i.H.v. 6.846.000 EUR und Aufwendungen i.H.v. 6.380.000 EUR vor.

Die vorgesehenen Investitionen belaufen sich auf 10.425.000 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 5.140.000 EUR vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist mit 7.500.000 EUR vorgesehen.

Ein Kreditrahmen zur Deckung der Investitionskosten ist mit 3.500.000 EUR vorgesehen.

Abwasserwerk:

Der Wirtschaftsplan weist einen Gewinn von 40.500 EUR aus.

Der Erfolgsplan sieht Erträge i.H.v. 9.031.500 EUR und Aufwendungen i.H.v. 8.991.000 EUR vor.

Die vorgesehenen Investitionen belaufen sich auf 8.940.000 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 840.000 EUR vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist mit 5.000.000 EUR vorgesehen.

Ein Kreditrahmen zur Deckung der Investitionskosten ist mit 3.000.000 EUR vorgesehen.

Die Gestaltung der Arbeitspreise im Wasserwerk und der Abwassergebühren stellt sich in den einzelnen Abrechnungs- und Versorgungsgebieten wie folgt dar:

Wasserwerk Sinzig	Preis 2025	1,80 EUR	Preis 2026	2,05 EUR
Abwasserwerk Sinzig	Gebühr 2025	2,40 EUR	Gebühr 2026	2,50 EUR
Wasserwerk Remagen	Preis 2025	2,78 EUR	Preis 2026	2,85 EUR
Abwasserwerk Remagen	Gebühr 2025	2,80 EUR	Gebühr 2026	2,85 EUR

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

1. Wirtschaftsplan Wasserwerk:
 - 1.1 Der anliegende Wirtschaftsplan nebst Anlagen sowie die Preisblätter werden beschlossen.
 - 1.2 Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen: 3.500.000 EUR
 - 1.3 Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung: 7.500.000 EUR
 - 1.4 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2027: 5.140.000 EUR
 - 1.5 Die Spartenpläne Wasserwerk für Sinzig und Remagen werden beschlossen.
2. Wirtschaftsplan Abwasserwerk:
 - 2.1 Der anliegende Wirtschaftsplan nebst Anlagen wird beschlossen.
 - 2.2 Die Abgabensätze 2026 werden wie folgt festgesetzt:

Sinzig:	Schmutzwassergebühr:	2,50 EUR
	Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,50 EUR
Remagen:	Schmutzwassergebühr:	2,85 EUR
	Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,65 EUR

- 2.3 Es werden Vorausleistungen auf Schmutzwassergebühren und wiederkehrende Beiträge in Höhe der zu erwartenden Abgabeforderungen erhoben.
- 2.4 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 3.000.000 EUR
- 2.5 Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung: 5.000.000 EUR
- 2.6 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2027: 840.000 EUR
- 2.7 Die Spartenpläne Abwasserwerk für Sinzig und Remagen werden beschlossen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Auftragsvergabe; Leader-Projekt Kletterrutsche Kripp; Lieferung und Montage
Vorlage: 0428/2026 –**

Auf dem Gelände unterhalb des Wasserturms in Kripp soll ein naturnah gestaltetes Klettergerüst mit integrierter Gummirutsche für Kinder errichtet werden. Das Gelände wird dadurch zum Mehrgenerationenplatz weiterentwickelt. In der Vergangenheit wurden auf dem Gelände bereits Streuobstbäume gepflanzt, insektenfreundliche Lebensräume geschaffen, Insektenhotels installiert, ein Ruheplatz entlang des angrenzenden Radwegs angelegt und eine Wanderschaukel im oberen Bereich aufgestellt. Das Spielgerät passt sich in seiner Form der vorhandenen Hanglage und Neigung an und verbindet funktional die oberen und unteren Teilbereiche des bereits bestehenden Mehrgenerationenplatzes. Die Ausführung erfolgt in natürlichen Farbtönen (Grün, Braun, Beige), sodass sich das Kletter- und Spielelement harmonisch in die Landschaft einfügt.

Nach öffentlicher Ausschreibung haben sieben Bewerber Unterlagen angefordert. Letztendlich wurde ein Angebot eingereicht. Die Firma Kompan aus Flensburg bietet die Arbeiten zum Preis von 83.945,34 EUR an. Das Angebot ist wirtschaftlich und auskömmlich kalkuliert und entspricht der geforderten Leistung.

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR in diesem Jahr zur Verfügung. 75% der Ausgaben sollen vom Land Rheinland-Pfalz über eine LEADER-Förderung zurückerstattet werden. Aktuell liegt die Erlaubnis eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns vor. Ein endgültiger Förderbescheid kann erst nach Vergabe, die spätestens bis zum 30.06.2026 erfolgt sein muss, erteilt werden.

Ratsmitglied Christine Wießmann weist auf die erforderliche Beschattung hin. Dies sei, so der Vorsitzende, durch noch zu pflanzende Bäume, gewährleistet. Die Nachfrage nach der Anzahl und Größe der Bäume sowie der anfallenden Kosten, durch Ratsmitglied Christina Steinhausen, werde in der Niederschrift beantwortet.

Antwort der Verwaltung:

Im Bereich der Kletterrutsche werden drei Bäume mit einem Stammumfang von 18 – 20 cm gesetzt. Einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, werden hierfür Kosten in Höhe von 3.646,55 EUR anfallen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag in Höhe von 83.945,34 EUR an KOMPAN GmbH, 24941 Flensburg, zu vergeben.

mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 3

Zu Punkt 6 – Gesundheitliche Versorgung in Remagen und Förderrichtlinie für Hausärzte
Vorlage: 0412/2026/1 –

In einer der letzten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses gab die Verwaltung einen Überblick über den Sachstand der gesundheitlichen Versorgung in Remagen. Hierbei ging es neben aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Zukunft des Krankenhauses auch um die Frage einer Förderung zur Ansiedlung und Standortssicherung von Hausärztinnen und Hausärzten im gesamten Stadtgebiet.

Die Verwaltung stellte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.06.2026 eine entsprechende Förderrichtlinie vor. Diese kann vor dem Hintergrund der Altersstruktur der ortsansässigen Hausärzte und der Überlastung einzelner Praxen aufgrund sehr hoher Patientenzahlen einen wichtigen Beitrag zur dauerhaften Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Remagen leisten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderrichtlinie möglichst zeitnah, spätestens bis zum 01.08.2026 in Kraft treten zu lassen.

Entsprechende Haushaltsmittel von max. 50.000 EUR pro Kalenderjahr müssten bei Bedarf außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat nach ausführlicher Beratung dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Richtlinie zu beschließen und die erforderlichen Gelder zur Verfügung zu stellen. Die Mittelbereitstellung für das laufende Haushaltsjahr möge überplanmäßig erfolgen.

Ratsmitglied Susanne Müller weist darauf hin, dass die Haushaltsmittel, die jährlich zur Verfügung gestellt werden, gemäß § 8 Abs. 4 der Förderrichtlinie auf 50.000 EUR begrenzt sind. Nach § 5 der Richtlinie könne dieser Betrag bereits bei einer Praxisgründung oder Praxisübernahme ausgeschöpft werden.

Ratsmitglied Thomas Nuhn regt an, den Beschluss wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, zu fassen. Ein Mehrbedarf könne durch jeweiligen Beschluss überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte „Richtlinie der Stadt Remagen zur Förderung der hausärztlichen Versorgung“ und beauftragt die Verwaltung, diese spätestens bis zum 01.08.2026 in Kraft treten zu lassen. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, Förderanträge nach Maßgabe der Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel von insgesamt max. 50.000 EUR/Jahr zu bewilligen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Haushaltsmittel für das laufende Haushaltsjahr werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 7 – Auftragsvergabe; Erneuerung der Hebeanlage im Stadion Goldene Meile; Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
Vorlage: 0433/2026 –**

Im Stadion Goldene Meile ist die vorhandene Schmutzwasserhebeanlage irreparabel ausgefallen. Nach Prüfung wurde festgestellt, dass eine Instandsetzung der Anlage technisch und wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll möglich ist. Daher ist die Installation einer neuen Hebeanlage zwingend erforderlich.

Die bestehende Hebeanlage ist bereits über 20 Jahre alt und dient dazu, das anfallende Schmutzwasser auf das Niveau des öffentlichen Kanals anzuheben. Bei einem Ausfall der Anlage kann das Schmutzwasser nicht mehr ordnungsgemäß abgeführt werden. Dies führt dazu, dass Abwasser über die Toilettenanlagen zurückgedrückt wird und austritt. Darüber hinaus entstehen erhebliche Geruchsbelästigungen sowie hygienische Beeinträchtigungen für die Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlage.

Um die Funktionsfähigkeit der sanitären Einrichtungen sicherzustellen und weitere Schäden zu vermeiden, sind folgende Arbeiten erforderlich:

- Freilegen des Schachtes bis zur Höhe der Druckleitung sowie der Kabelschutz- und Lüftungsrohre,
- Herstellung eines Fundaments für den Schaltschrank sowie Montage des vorab gelieferten Schaltschranks,
- Anbindung der neuen Druckleitung an die vorhandene Druckleitung; hierfür sind die vorhandenen Materialien und Abmessungen vor Ort festzustellen,
- Verlegung der 400-Volt-Stromzuleitung bis zum Schaltschrank sowie Anschluss an die Steuerungsanlage,
- Verfüllung und Wiederherstellung des Schachtes.

Für die erforderlichen Arbeiten liegt ein Angebot der **Firma Börder aus Mendig** vor, die die Arbeiten in den Sommerferien durchführen kann. Zwei weitere Firmen konnten aufgrund ihrer Auftragslage keine zeitnahe Umsetzung zusagen. Aufgrund der Dringlichkeit wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Börder zu vergeben, um die weitere Nutzung der Sportanlage zu gewährleisten.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag an die Firma Börder **aus Mendig** zu vergeben. Des Weiteren beschließt der Stadtrat die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 20.000 EUR.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 10.33 "Waldburg", 3. Änderung
- Übersicht der Stellungnahmen aus der Unterrichtung
- Beschluss zur Fortsetzung des Verfahrens
Vorlage: 0389/2026/1 –

Der Stadtrat ist am 26.02.2024 dem Antrag des neuen Eigentümers der Waldburg gefolgt und stimmte einstimmig der Einleitung des Verfahrens zur Bebauungsplanaufstellung zu. Vorausgegangen war insbesondere in der vorbereitenden Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses eine eingehende Diskussion über die Inhalte der neuen Planung. Damit einher ging die Frage, ob dem Antrag des Eigentümers stattgegeben oder stattdessen die im Fachausschuss am 17.01.2023 empfohlene Aufhebung des Baurechts weiter verfolgt werden soll.

Die Stellungnahmen aus der Unterrichtung (29.08. bis 05.10.2025) wie auch die Ergebnisse des am 10.12.2025 durchgeführten Erörterungstermins mit der Bürgerschaft wurden in einem ersten Schritt gesichtet; auf den beigefügten Sachstandsbericht des Büros FWI Teamplan GmbH wird hierzu verwiesen.

Grundlegende fachliche Einwände bestehen gegen das Vorhaben nicht. Allerdings wenden sich insbesondere die Anwohner der Waldburgstraße gegen die Pläne, da sie eine zunehmende Verkehrsbelastung befürchten.

Vor dem Hintergrund der zumindest anfänglich bestehenden Bedenken sollen die städtischen Gremien in einem informellen Zwischenschritt beraten und entscheiden, ob sie die Planung zum Wiederaufbau der Waldburg weiterhin unterstützen oder aber aus grundlegenden Erwägungen heraus (gemeindliche Planungshoheit, Festlegung zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Stadt) die Planung aufgeben. In diesem Fall würde alternativ die Aufhebung des Baurechts weiter zu betreiben sein.

Dieser Zwischenschritt ist unüblich, soll jedoch der Verwaltung Aufwand und nicht zuletzt dem Grundstückseigentümer Planungssicherheit geben sowie ggfs. finanziellen Aufwand ersparen, denn für die abschließende Auswertung der Stellungnahmen stehen neben verschiedenen Abstimmungen auch die Beauftragung ergänzender Gutachten an. Diese wären im Falle einer weitergehenden Unterstützung zu beauftragen, so dass nach der Sommerpause eine in sich widerspruchsfreie Fassung des Bebauungsplans zur Freigabe für die nächste Beteiligungsstufe vorgelegt werden kann.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2026 über die Fortsetzung des Verfahrens beraten. In der Diskussion wurde festgestellt, dass Nachholbedarf im Verkehrskonzept gesehen werde, es bei der Beschlussfassung aber um eine grundsätzliche Zustimmung zur Weiterführung des Projektes gehe. Der Vorsitzende führte seinerzeit dazu aus, dass die aktuelle Beschlussfassung klären solle, ob dem Projekt grundsätzliche Bedenken entgegenstehen. Die Verkehrsführung- und lenkung sei im weiteren Verfahren vom Projektierer zu konkretisieren.

Peter Günther ergänzte, dass die Belange aus dem Antrag inhaltlich bereits im Verfahren eingereicht wurden und dementsprechend Teil der Abwägung werden. Abschließend empfahl der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss dem Stadtrat einstimmig, die Planungen zum Wiederaufbau der Waldburg weiter zu verfolgen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Planungen zum Wiederaufbau der Waldburg weiter zu verfolgen.

Ratsmitglied Bettina Fellmer hat wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. Auch die Beigeordnete Rita Schäfer hat wegen Sonderinteresse im Besucherbereich Platz genommen und an der Beratung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Sonderinteressen 1

Zu Punkt 9 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Aufstellung Bebauungsplans 60.09 "Solarpark Deponie Unkelbach-Oedingen"
- Auswertung der Unterrichtung
- Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 0405/2026/1 –

Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 31.03.2025 dem Antrag des Grundstückseigentümers gefolgt und hat der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens auf dem Gelände der vormaligen Deponie in Unkelbach und Oedingen zugestimmt. Planungsziel

ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um auf dem Areal eine Freiflächen-PV-Anlage zu errichten und zu betreiben.

Mit den vom Vorhabenträger bereitgestellten Unterlagen fand in der Zeit vom 29.08.2025 bis einschließlich 05.10.2025 die Unterrichtung (frühzeitige Beteiligung) statt. Die planbetroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich bzw. per E-Mail auf die ausgelegten Verfahrensunterlagen hingewiesen. Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ist in der beigefügten Anlage dokumentiert.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hatte den Punkt am 09.06.2026 auf seiner Tagesordnung und hat ohne weiteren Beratungsbedarf bei einer Enthaltung den einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat gefasst.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. die eingereichten Stellungnahmen gemäß den Ausführungen in der Anlage in die weitere Planung einfließen zu lassen und
2. die Verfahrensunterlagen entsprechend zu ergänzen, um hierauf aufbauend die Offenlage durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 3

Zu Punkt 10 – Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Remagen
Vorlage: 0351/2026/1 –

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde 2023 durch die Firma Forplan erstellt und vom Stadtrat am 11.12.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat Ende 2024 das Förderwesen im Brand- und Katastrophenschutz novelliert und eine pauschale Förderung eingeführt (2025 und 2026 jeweils 57.238,75 € für die Stadt Remagen). Voraussetzung hierfür ist zukünftig, dass ein vom Stadtrat beschlossener und von der Aufsichtsbehörde genehmigter Feuerwehrbedarfsplan eingereicht wird.

Der Bedarfsplan aus dem Jahr 2023 wurde daher in einem Gespräch mit dem zuständigen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) Ende 2025 besprochen. Hierbei wurden einige Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen hinsichtlich einzelner Fahrzeugbeschaffungen sowie der Risikoklasseneinstufung. Um den Bedarfsplan nicht vor Ablauf der 5 Jahresfrist komplett aktualisieren zu müssen, wurde auf Empfehlung vom LfBK ein Gesprächsvermerk gefertigt, der als Anlage dem Feuerwehrbedarfsplan hinzugefügt werden kann. Nach erneutem Beschluss durch den Stadtrat gilt der Brandschutzbedarfsplan sodann als genehmigt und erfüllt die Voraussetzungen für den Bezug der pauschalen Förderung.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2026 mit dem Thema befasst. Dem Stadtrat wurde einstimmig empfohlen, den Feuerwehrbedarfsplan zu beschließen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan, ergänzt um den Gesprächsvermerk vom 13.02.2026.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11 – Erlass einer Satzung der Stadt Remagen über städtische Kindertagesstätten und das städtische Betreuungsangebot für Schulkinder
Vorlage: 0392/2026/1 –

Aufgrund der veränderten Betreuungssituation sowie insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes in Rheinland-Pfalz (GaFöG) und dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (1.-4. Klasse), beginnend stufenweise mit dem Schuljahr 2026/27, ist eine Anpassung der bestehenden Regelungen erforderlich.

Die bisherige Kindertagesstätten-Satzung der Stadt Remagen berücksichtigt ausschließlich den Bereich der Kindertagesbetreuung. Künftig soll ergänzend auch das städtische Betreuungsangebot für Schulkinder in einer einheitlichen Satzung geregelt werden.

Mit der neuen Satzung werden die bisherigen Regelungen weitgehend fortgeführt und gleichzeitig um die notwendigen Bestimmungen zur Schulkinderbetreuung ergänzt. Ziel ist es, eine rechtssichere, transparente und einheitliche Grundlage für alle Betreuungsangebote der Stadt Remagen zu schaffen.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung soll die bisherige Kindertagesstätten-Satzung vom 10.07.2023 außer Kraft treten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2026 mit dem Satzungsentwurf befasst. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass § 7 Abs. 2, 2. Halbsatz umformuliert werden müsse.

Der Passus hat nun folgende Fassung erhalten:

“die Höhe der Beiträge ist in einer gesonderten Beitragssatzung der Stadt Remagen zu regeln”

Abschließend empfahl der Ausschuss dem Stadtrat einstimmig, die Satzung zu beschließen.

Ratsmitglied Susanne Müller weist darauf hin, dass bei einem Trägerwechsel (§ 11 der Satzung) die Eltern- und Personalvertretung beteiligt werden solle.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass die Beteiligung des Personals gesetzlich geregelt sei. Eine angemessene Beteiligung der Elternvertretung könne in der Satzung verankert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer neuen Satzung über die städtischen Kindertagesstätten sowie das städtische Betreuungsangebot für Schulkinder. § 11 ist dahingehend zu ergänzen, dass bei einem Trägerwechsel die Elternvertretung in angemessener Form zu beteiligen ist.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Enthaltung 1

Zu Punkt 12 – Jahresabschluss 2025;

a) Sachvortrag

b) Bildung von Haushaltsresten

c) Genehmigung von über-/ und außerplanmäßigen Aufwendungen

Vorlage: 0368/2026/1 –

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2026 den Jahresabschluss vorberaten und der Bildung von Haushaltsresten zugestimmt. Den im Jahr 2025 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen stimmte der Ausschuss zu, soweit sie einen Betrag von 12.500,00 EUR nicht überschreiten. Dem Stadtrat wurde empfohlen, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ab einem Betrag von 12.500,01 EUR zu beschließen. Die Beschlüsse ergingen einstimmig.

Der Leiter des Fachbereichs Finanzen, Björn Schröder, informiert über den Abschluss des Haushaltsjahres 2025 (s. Anlage).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die im Jahr 2025 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Enthaltung 1

Zu Punkt 13 – Genehmigung der Jahresrechnung 2025; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 0402/2026/1 –

Andreas Köpping, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, übernimmt den Vorsitz und verweist auf die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.06.2026 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung.

Er führt aus, dass es im Ergebnis keine Bedenken bezüglich der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten gebe und lobt die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 zu genehmigen und Bürgermeister Björn Ingendahl, die erste Beigeordnete Andrea Georgi und die Beigeordneten Volker Thehos und Rita Schäfer entlasten.

Bürgermeister Björn Ingendahl sowie die Beigeordneten Volker Thehos und Rita Schäfer haben den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung nicht teilgenommen.

Nachdem Bürgermeister Björn Ingendahl den Vorsitz wieder übernimmt, bedankt er sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

einstimmig beschlossen
Sonderinteressen 1

Zu Punkt 14 – Unterrichtspflicht des Stadtrats über die abgeschlossenen Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt Remagen
Vorlage: 0380/2026 –

Gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung ist der Stadtrat jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Im Jahr 2025 wurde an Volker Thehos ein Auftrag in Höhe von 705,00 EUR erteilt (Honorar Stadtführung). Ruth Doemen erhielt einen Auftrag zur Lieferung von Frühstücksbrettchen in Höhe von 1.079,30 EUR. Kevin Wassong, Sound mit System-Veranstaltungstechnik, erhielt einen Auftrag in Höhe von 250,00 EUR (Beleuchtung, Weinfest).

- Buchungsstelle 57500.563600 (Werbungskosten) = 705,00 EUR
- Buchungsstelle 28110-569700 (Partnerschaften) = 1.079,30 EUR
- Buchungsstelle 57310.524910 (sächlicher Aufwand) = 250,00 EUR

Gesamtausgaben = 2.034,30 EUR

Ratsmitglied Christina Steinhausen erkundigt sich, wie sich der Preis für Frühstücksbrettchen zusammensetzt.

Antwort der Verwaltung:

Insgesamt wurden 40 Brettchen angeschafft, die als Gastgeschenk für die diesjährige Bürgerreise nach Maisons-Laffitte dienten. Die Brettchen wurden an Schenkende für 15 EUR/Brett veräußert.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Beigeordnete, Volker Thehos, hat wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 15 – Berichtspflicht des Bürgermeisters über Nebentätigkeiten und Ehrenämter
Vorlage: 0381/2026 –

Seit dem Jahr 2021 gilt gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) die Berichtspflicht für Kommunalbeamt*innen auf Zeit über die innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter. Bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur bei einem Bezug zum Hauptamt. Im Jahr 2025 übte Bürgermeister Björn Ingendahl folgende Nebentätigkeiten/Ehrenämter aus:

1. Mitglied im Aufsichtsrat der RheinAhrEnergie GmbH – Auslagenerstattung i.H.v. 100 EUR erhalten
2. Stellv. Vorsitz im Verwaltungsrat der Rheinfähre Linz-Kripp GmbH – Sitzungsgelder i.H.v. 40 EUR erhalten
3. Stellv. Vorsitz in der Gesellschafterversammlung Rheinfähre Linz-Kripp GmbH – keine Zahlungen erhalten
4. Stellv. Mitglied im Kommunalen Rat des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz – kein Sitzungsgeld erhalten
5. Mitglied im Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz – Sitzungsgeld i.H.v. 35 EUR erhalten

6. Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kinder, Jugend, Gesundheit und soziale Angelegenheiten des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz – Sitzungsgeld i.H.v. 35 EUR erhalten
7. Mitglied der Konferenz der kreisangehörigen Städte im Städtetag Rheinland-Pfalz – kein Sitzungsgeld erhalten
8. Mitglied im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr des Städtetages Rheinland-Pfalz – kein Sitzungsgeld erhalten
9. Mitglied im Regionalbeirat der RWE/innogy/westenergie – kein Sitzungsgeld erhalten
10. Mitglied im Regionalausschuss der Energieversorgung Mittelrhein AG – Sitzungsgelder i.H.v. 500 EUR erhalten
11. Vorstandsvorsteher des Abwasserzweckverbands Untere Ahr – Aufwandsentschädigung von monatlich 471,50 EUR (250 EUR steuerfreie Aufwandspauschale, 221,50 EUR pauschal besteuert durch AG über Dt. Rentenversicherung)
12. Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Wachtberg-Remagen – Aufwandsentschädigung i.H.v. 184,07 EUR erhalten
13. Mitglied im Vorstand der Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck – keine Zahlungen erhalten
14. Mitglied im Beirat für Naturschutz bei der Kreisverwaltung Ahrweiler – keine Zahlungen erhalten

Gemäß den Bestimmungen des § 55 LBG Rheinland-Pfalz sowie den §§ 8, 9 NebVO Rheinland-Pfalz bestand für die Zahlungen zu 1. und 2. eine Ablieferungspflicht an den Dienstherrn.

Die o.g. Informationen werden gem. § 119 Abs. 2 LBG auch auf der Internetseite der Stadt Remagen veröffentlicht.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Bürgermeister Björn Ingendahl hat wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 16 – Mitteilungen –

Zu Punkt 16.1 – Wasserversorgung –

Bürgermeister Björn Ingendahl teilt mit, dass am Sonntag, 21.06.2026 die Wasserstände in den Hochbehältern auf ein kritisches Niveau abgesunken seien. Nach Beratung im sofort einberufenen Krisenstab einigte man sich, dass die Reduzierung des Wasserverbrauchs unbedingt erforderlich sei.

Carsten Lohre von den Stadtwerken Rhein-Ahr fasst die Geschehnisse noch einmal zusammen. So wurde, wie der Vorsitzende bereits ausführte, im Stadtgebiet Remagen ein außergewöhnlich hoher Wasserverbrauch festgestellt. Neben einer insgesamt deutlich erhöhten Wasserabnahme wurden in einzelnen Versorgungsbereichen extreme Entnahmespitzen registriert, die die üblichen Verbrauchswerte vergleichbarer Sommerperioden erheblich überschritten. Ein leichter Trend zeichnete sich bereits am 19. und 20. Juni 2026 ab; die Verbrauchsmenge vom 21. Juni lag jedoch nochmals deutlich über dem Durchschnittsverbrauch.

Die Wasserbezugsmenge über das Pumpwerk Mehlem war grundsätzlich ausreichend. Der begrenzende Faktor war jedoch die Transportkapazität der Versorgungsleitung zwischen dem Pumpwerk Mehlem und dem Hochbehälter Wässiger-tal. Aufgrund der vorhandenen Leitungsdimensionen ist die Durchflussmenge in diesem Abschnitt technisch limitiert. Eine weitere Erhöhung des Durchflusses hätte zu einem kritischen Druckanstieg führen können, wodurch Schäden an der Leitung und im schlimmsten Fall ein vollständiger Ausfall der Wasserlieferung nicht auszuschließen gewesen wären.

Aufgrund der außergewöhnlich hohen Entnahmemengen bei gleichzeitig begrenztem Zulauf bestand die Gefahr, dass die Hochbehälter leerlaufen. In diesem Fall wäre eine flächendeckende Trinkwasserversorgung sowie die erforderliche Löschwasserbereitstellung nicht mehr gewährleistet gewesen. Darüber hinaus hätten die nach einem Leerlaufen notwendigen Spül-, Entlüftungs- und Wiederinbetriebnahme-maßnahmen das Versorgungssystem zusätzlich belastet.

Die Stadtwerke Rhein-Ahr haben im Netzbetrieb sämtliche verfügbaren Steuerungs- und Regelungsmöglichkeiten genutzt, um die vorhandenen Wassermengen möglichst gleichmäßig im Versorgungsnetz zu verteilen und ein Leerlaufen der Hochbehälter zu verhindern.

Zur weiteren Stabilisierung der Versorgungssituation wurde am Nachmittag des 21. Juni 2026 ein öffentlicher Aufruf zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser in den sozialen Medien veröffentlicht. Ergänzend erfolgte eine Information der Bevölkerung durch Durchsagen der Feuerwehr Remagen.

Die eingeleiteten Maßnahmen zeigten bereits kurz nach ihrer Umsetzung Wirkung. In der Prozessleittechnik war ein deutlicher Rückgang der Verbrauchswerte erkennbar. Gleichzeitig konnten die Füllstände der Hochbehälter stabilisiert und ein weiterer kritischer Abfall verhindert werden.

Die Stadtwerke versuchen derzeit die großen Verbräuche genauer zu lokalisieren und werden ggf. weitere Maßnahmen einleiten.

Aktuell haben sich die Füllstände in den Hochbehältern deutlich erholt, jedoch noch immer nicht das normale Niveau erreicht. Vor diesem Hintergrund sowie der aktuellen Wetterprognosen und der weiterhin zu erwartenden hohen Wasserverbräuche wird empfohlen, den Aufruf zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser zunächst bis zum 28. Juni 2026 aufrechtzuerhalten.

Bürgermeister Björn Ingendahl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Pop-Up-Schwimmbecken mit Wasser aus dem Brunnen "Im Sand" gefüllt wurde und dies keine Auswirkung auf den Wasserverbrauch hatte.

Zu Punkt 17 – Anfragen –

Zu Punkt 17.1 – Wasserversorgung –

Ratsmitglied Rolf Plewa erkundigt sich, ob die Ursache für den außergewöhnlich hohen Wasserverbrauch bereits ausgemacht werden konnte.

Carsten Lohre führt aus, dass die Ursachenforschung noch anhalte. Derzeit ermittle man, in welchen Ortsteilen der Verbrauch entsprechend hoch gewesen sei.

Ratsmitglied Frank Bender erkundigt sich, ob in Zukunft öfter mit einem dramatischen Sinken der Wasserstände zu rechnen sei.

Carsten Lohre betont, dass es sich um eine absolute Ausnahmesituation gehandelt habe.

Zu Punkt 17.2 – Lebenskunstmarkt –

Ratsmitglied Rolf Plewa bittet den Vorsitzenden, dem Organisationsteam des Lebenskunstmarktes seinen Dank zu übermitteln. Er würdigt insbesondere den engagierten Einsatz des Teams, das trotz der großen Hitze sowohl die Beschicker als auch die Besucher jederzeit bestmöglich unterstützt hat.

Zu Punkt 17.3 – Wasserspender –

Ratsmitglied Prof. Dr. Frank Bliss erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt der Wasserspender am Marktplatz wieder in Betrieb genommen werden könne.

Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert, dass die Wasserspender im Rahmen der Ausschreibung von einem Hersteller aus den USA bezogen wurden. Für die Durchführung der Wartungsarbeiten sei daher eine Kontaktaufnahme mit dem Hersteller erforderlich, da diese ohne dessen Mitwirkung derzeit nicht erfolgen könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:55 Uhr.

Remagen, den 10.07.2026
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs